



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gothe, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Thomas Mütze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Keine Gentechnik durch CETA – Bayern muss gentechnikfrei bleiben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat im Fall einer Abstimmung über die Ratifizierung von CETA gegen die Ratifizierung zu stimmen, falls nicht rechtssicher für die Gegenwart und Zukunft ausgeschlossen ist, dass über CETA Grüne Gentechnik bzw. durch Grüne Gentechnik gentechnisch veränderte Pflanzen und Produkte (im Folgenden als Agrobiotechnologierzeugnisse bezeichnet) leichter in die EU und damit nach Bayern gelangen können als es durch die gegenwärtige nationale und internationale Gesetzgebung möglich ist.

CETA ist insbesondere dann abzulehnen, wenn

- a) es durch CETA zu einer Erleichterung der Zulassung von Agrobiotechnologierzeugnissen in Bayern kommen kann, auch durch kommerzielle Interessen der einen oder anderen Seite,
- b) durch CETA kommerzielle und wirtschaftliche Perspektiven für künftige erleichterte Zulassungen von Agrobiotechnologierzeugnissen in Bayern eine Rolle spielen können,
- c) der in CETA genannte bilaterale Dialog über asynchrone Zulassungen von Biotechnologierzeugnissen zu einer Erleichterung der Zulassung von Agrobiotechnologierzeugnissen in Bayern führen kann,
- d) der in CETA genannte Dialog über biotechnologiebezogene Maßnahmen, die sich auf den Handel zwischen den Vertragsparteien auswirken können, einschließlich Maßnahmen von Mitgliedstaaten der Europäischen Union, zu einer Erleichterung der Zulassung von Agrobiotechnologierzeugnissen in Bayern führen kann,

- e) die in CETA genannten neuen Rechtsvorschriften im Bereich Biotechnologie, die über den bilateralen Dialog entwickelt werden sollen, zu einer Erleichterung der Zulassung von Agrobiotechnologierzeugnissen in Bayern führen können,
- f) das in CETA genannte Ziel des Austauschs von Informationen über Politik-, Regelungs- und Technikfragen von gemeinsamem Interesse im Zusammenhang mit Biotechnologierzeugnissen, insbesondere Austausch von Informationen über ihre jeweiligen Systeme und Verfahren zur Risikobewertung, die für Entscheidungen über die Nutzung genetisch veränderter Organismen erforderlich ist, zu einer Erleichterung der Zulassung von Agrobiotechnologierzeugnissen in Bayern führen kann,
- g) das in CETA genannte Ziel der Förderung effizienter, wissenschaftsbasierter Zulassungsverfahren für Biotechnologierzeugnisse zu einer Erleichterung der Zulassung von Agrobiotechnologierzeugnissen in Bayern führen kann,
- h) das in CETA genannte Ziel der internationalen Zusammenarbeit in Fragen der Biotechnologie, etwa in der Frage des Vorhandenseins geringer Spuren genetisch veränderter Organismen dazu führen kann, dass die Grenzwerte/Schwellenwerte für gentechnische Verunreinigungen bei Pflanzen, Lebensmitteln und Agrarprodukten in Bayern erhöht werden können,
- i) das in CETA aufgeführte Ziel der Zusammenarbeit in Regulierungsfragen zur Reduzierung der nachteiligen Handelsauswirkungen der Regelungspraxis im Bereich Biotechnologierzeugnisse zu einer Erleichterung der Zulassung von Agrobiotechnologierzeugnissen in Bayern führen kann.

Begründung:

Bayern muss gentechnikfrei bleiben. Es muss verhindert werden, dass Agrogentechnik mittels CETA nach Bayern kommen kann, z.B. durch die in Art. 25.2 aufgeführten Punkte.